

Kernforderungen für eine Weiterentwicklung der Altenpflegeausbildung

1. Die Kompetenzen der Altenpflegefachkräfte unterscheiden sich nach Ende der Ausbildung teils erheblich. Um Varianzen im Ausbildungsergebnis zu vermeiden, ist bundesweit eine einheitliche Umsetzung der Ausbildung erforderlich – und zwar sowohl in den Schulen als auch in den Betrieben.
2. Zur Absicherung der Ausbildungsziele müssen die Qualifikationsanforderungen für die Lehrkräfte der Altenpflegeberufe einer Prüfung unterzogen werden. Moderne Konzepte der Altenhilfe sowie das fachliche Verständnis einer Altenpflegefachkraft unterscheiden sich von einem Krankenpflegeverständnis. Deshalb können Krankenpflegelehrkräfte nicht ohne weitere Fortbildungen Lehrgebiete der Altenpflege unterrichten.
3. Es bedarf bundeseinheitlicher Zugangskriterien für die Ausbildung. Eine Verkürzung der Ausbildungsdauer ohne Kompetenzprüfung kann nur nach Vorlage entsprechender dreijähriger Erstausbildungen in einem medizinischen/pflegerischen Beruf (inkl. Heilerziehungspfleger) erfolgen. Eine Verkürzung der Ausbildungsdauer bei Vorhandensein einer einjährigen pflegerischen Qualifikation oder bei Vorhandensein praktischer Erfahrung als Altenpflegehelfer kann nur nach einer Kompetenzprüfung erfolgen. Ein modular strukturiertes Angebot für Quereinsteiger wäre eine Antwort auf die zunehmende Flexibilisierung beruflicher Biografien.
4. Die kommunikativen und fachlichen Kompetenzen müssen verbessert werden, damit Fachkräfte die Verantwortung für die Aushandlung eines Pflege- und Betreuungsprozesses, für die Moderation von Teamsitzungen und Fallbesprechungen, für Angehörigengespräche, für die Begleitung von Arztvisiten unter Einbindung der Betroffenen usw. tragen können. Gute Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift sind dabei unerlässlich.
5. Begleitung als Kernkompetenz, professionelle und situationsgerechte Gestaltung des Betreuungs- und Pflegeprozesses sowie sichere Entscheidungsverantwortlichkeit sind Herausforderungen, die Fachkräfte täglich bewältigen müssen. Ihre Ausbildung muss sie darauf vorbereiten.
6. Fachkräfte benötigen bessere Kenntnisse über die betrieblichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ihrer Einsatzfelder. Hierdurch wird die Möglichkeit der innerbetrieblichen Mitwirkung deutlich verbessert und Frustrationen, aufgrund idealisierter Erwartungen, entgegengewirkt.
7. Der praktische Ausbildungsteil als zentraler Baustein einer fundierten dualen Ausbildung Altenhilfe benötigt Fachkräfte, die für ihren Einsatzschwerpunkt innerhalb der Altenhilfe (ambulant, teil- oder vollstationär, geriatrische Reha usw.) entsprechende Fachkenntnisse erlernt haben. Mit der Generalistik würde die bereits heute nicht ausreichende Zeit, die für die praktische Ausbildung zur Verfügung steht, fast um die Hälfte reduziert. Dieses würde sich qualitätsmindernd auf die Altenpflegeausbildung auswirken.
8. Die Altenhilfe benötigt einen Diskurs in Hinblick auf ihr Selbstverständnis sowie den anstehenden Aufgaben und Herausforderungen, die die demographische Entwicklung mit sich bringt.